Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2001/01/24 Senat-PL-99-236

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.2001

Rechtssatz

Eine ordnungsgemäße Mautentrichtung liegt nicht vor, wenn die Mautvignette in einer Klarsichtfolie an der Windschutzscheibe befestigt wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at